



Regierungsrat

Luzern, 19. Februar 2019

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 691

Nummer: P 691
Eröffnet: 28.01.2019 / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: 19.02.2019 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 178

Postulat Wimmer-Lötscher Marianne und Mit. über einen Planungsstopp bei der Fusion von Luzerner Kantonsspital und Kantonsspital Nidwalden (P 691)

Das vorgeschlagene Vorgehen würde zu einer unnötigen und langen Verzögerung oder gar zu einer Blockade der gemeinsamen Spitalregion mit dem Kanton Nidwalden und allenfalls weiteren Kantonen führen.

1. Ein Planungsstopp ist unnötig, weil der geplante Zusammenschluss der beiden Kantonsspitäler Nidwalden und Luzern kein Präjudiz schafft für weitere Spitäler, die sich dem Verbund anschliessen wollen.

Auch der Zusammenschluss mit dem Kantonsspital Nidwalden basiert nicht auf einem gemeinsamen Versorgungsbericht der beiden Kantone Nidwalden und Luzern, in dem bereits festgelegt ist, welche Bereiche künftig in welchem Spital angeboten werden sollen. Der Kanton Nidwalden kann auch als Tochtergesellschaft der LUKS Holding AG immer noch selber bestimmen, welche Leistungen er im Kantonsspital Nidwalden anbieten will. Er muss aber die nicht ordentlich gedeckten Kosten bezahlen.

Der Zusammenschluss der Kantonsspitäler Nidwalden und Luzern in einer Holdingstruktur schafft also erst die Voraussetzungen, um das Angebot der verschiedenen Spitäler zu konsolidieren und zu koordinieren. Die eigentliche Angebotskoordination und –konsolidierung muss anschliessend in einem dynamischen und partnerschaftlichen Prozess erfolgen.

Die vorgeschlagene Rechtsformänderung des LUKS ist zudem darauf ausgelegt, dass sich auch weitere Spitäler dem Verbund anschliessen können.

Es ist deshalb unnötig, zuerst einen Versorgungsbericht für die Zentralschweiz zu erarbeiten. Mit dem geplanten Zusammenschluss der Kantonsspitäler Nidwalden und Luzern werden keine Präjudizien geschaffen.

2. Der geplante und weit fortgeschrittene Zusammenschluss der beiden Kantonsspitäler Nidwalden und Luzern würde eine sehr lange und unnötige Verzögerung erfahren.

Die geplante Spitalregion mit dem Kanton Nidwalden hat eine lange Vorgeschichte. Bereits 2009 haben die Kantone Nidwalden und Luzern eine gemeinsame Spitalversorgung

über die Kantonsgrenzen hinaus beschlossen. 2012 trat dann der Rahmenvertrag in Kraft. In der Folge wurden die Zusammenarbeit Schritt für Schritt intensiviert und Verhandlungen über den Zusammenschluss der beiden Spitäler in der LUKS Holding AG geführt. Zurzeit sind beide Kantone daran, die öffentlich-rechtlichen Anstalten in Aktiengesellschaften umzuwandeln, um die rechtlichen Rahmenbedingungen für den definitiven Zusammenschluss zu schaffen.

Insgesamt hat also die gemeinsame Spitalregion Nidwalden Luzern von der Absichtserklärung bis zur Realisierung mehr als 10 Jahre gedauert.

Falls sich auch der Kanton Obwalden nach der politischen Diskussion dem Verbund anschliessen wollte, würde es eine geraume Zeit dauern, bis eine abstimmungsreife Lösung ausgearbeitet wäre. Die Realisierung des Spitalverbundes Nidwalden / Luzern würde sich also mit einem Warten auf Obwalden zusätzlich und unnötig um etliche Jahre verzögern.

3. Schliesslich könnte das vorgeschlagene Vorgehen auch zu einer langjährigen oder gar völligen Blockade der Spitalregion mit Nidwalden und allenfalls weiteren Kantonen führen.

Denn es ist sehr fraglich, ob sich die drei Kantone (oder gar alle Zentralschweizer Kantone) auf allen politischen Ebenen innert nützlicher Frist oder überhaupt in einem gemeinsamen Versorgungsbericht darauf einigen könnten, welches Angebot in welchem Spital künftig und langfristig geleistet oder nicht (mehr) geleistet werden soll.

Wir sind der Meinung, dass diese Frage immer wieder neu und in einem dynamischen Prozess diskutiert werden muss. Grundsätzlich soll jeder Kanton in einem Spitalverbund auch weiterhin die Freiheit haben, diejenigen Leistungen zu bestellen, die er will. Selbstverständlich ist dabei aber auch, dass er die nicht gedeckten Kosten übernehmen muss. Der Verbund bietet allen Kantonen die Möglichkeit, das Angebot besser und schrittweise aufeinander abzustimmen, wenn dazu die Zeit reif ist.

Falls der Verbund erst dann geschaffen würde, wenn sich alle Kantone auf eine langfristige Versorgungsplanung geeinigt hätten, drohte ein sehr langes Verfahren oder gar völliges Scheitern.

Aus all diesen Gründen beantragen wir Ablehnung des Postulats.